

# Vorbericht

## I. Allgemeines

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim vorliegenden Nachtrag liegt keine der o.g. Bedingungen vor. Die erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses wird erst ab einer Abweichung von 5 % gesehen.

Dennoch schlägt die Verwaltung einen Nachtrag vor, weil sich zahlreiche Verschiebungen innerhalb des Planes ergeben haben.

## II. Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen des Vermögensplans

Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die sich auf die Bilanz auswirken.

### a) Einnahmen

Auf der Einnahmenseite standen bisher 2.581.500 Euro zu Verfügung, die im Wesentlichen aus einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 Euro resultieren. Dieses Darlehen wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen. Zudem wurden bisher aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren („Rücklage“) 323.500 Euro zur Finanzierung eingeplant. Aufgrund der noch hinzu gekommenen Maßnahmen und auch der verschobenen Maßnahmen reduziert sich die Entnahme aus den erübrigten Mitteln aus Vorjahren um 150.000 Euro. Damit stehen mit den Nachtragsplan nun 2.431.500 Euro zur Finanzierung zur Verfügung.

### b) Ausgaben

Die genannten Finanzierungsmittel werden auf der Ausgabenseite zur Finanzierung der Investitionen, zur Auflösung der Ertragszuschüsse und zur Tilgung von Krediten verwendet.

Bei den Investitionen gibt es zahlreiche Verschiebungen, teilweise können Maßnahmen 2020 nur geplant und erst 2021 umgesetzt werden entgegen der bisherigen Planung (beispielsweise Erschließung Baugebiet Buchwald). Teilweise wurden Maßnahmen entgegen der bisherigen Planung grundsätzlich geschoben (beispielsweise abschließende Herstellung Michel-Buck-Straße), teilweise wurden aber auch Maßnahmen teurer (Überdachung Containerabstellplatz). Dieser Verteuerung liegt ein Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2020 zugrunde.

Aulendorf, den 20.10.2020

Matthias Burth  
Bürgermeister